

13. Dezember 2007

Zwei Jahre Große Koalition Ein verteilungspolitisches Sündenregister

Die politische Strategie von CDU/ CSU und SPD setzt auf die Vergesslichkeit der Bevölkerung. Pünktlich zur Halbzeit der Großen Koalition und kurz vor bedeutenden Wahlkämpfen bemühen sich beide Koalitionsparteien ihrem Regierungshandeln einen sozialeren Anstrich zu geben: Irgendwann soll das Arbeitslosengeld I länger ausbezahlt werden, irgendwie sollen Postboten in Zukunft eventuell von ihrer Arbeit leben können und auch eine längst überfällige Erhöhung des Kindergeldes wird für das Bundestagswahljahr 2009 nicht mehr ausgeschlossen.

Zwar erinnern sich die meisten Menschen beim Blick in den Geldbeutel zwangsläufig daran, dass CDU/ CSU und SPD ihnen mit der Mehrwertsteuererhöhung tief in die Taschen gegriffen haben. Auch wissen die meisten, dass diese Regierung weiterhin bereit ist, mit dem Börsengang der Deutschen Bahn wertvolles Volksvermögen auf dem Finanzmarkt zu verramschen. Vielen Menschen ist aber schon weniger in Erinnerung, welchen Anteil die Bundesregierung an der Erhöhung der Strom- und Heizkosten hat – durch ihre Unterstützung der großen Energiekonzerne. Und wem ist schon klar, was die Zulassung von „Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen“ (REITs) und die dazu gehörenden Steuergeschenke tatsächlich bedeuten?

Auf den folgenden Seiten wollen wir daran erinnern wie die herrschenden Parteien auf den Gebieten der Wirtschafts- Finanz- und Arbeitsmarktpolitik ganz konkret und immer wieder „von unten nach oben“ umverteilt haben.

Steuerpolitik

1) Wie den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche gegriffen wird:

Mehrwertsteuererhöhung – der erste Wahlbetrug

Betroffen von der Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent sind fast alle Waren und Dienstleistungen: von der Handwerkerrechnung, über den Autokauf bis zum Einkauf im Warenhaus. Zwar wird eine Waschmaschine künftig nur zehn bis zwanzig Euro mehr kosten, doch die Kleinbeträge läppern sich: Ein Durchschnittshaushalt mit vier Personen muss mit jährlichen Mehrkosten von mehr als 500 Euro rechnen.

Rentnerinnen und Rentner, Studierende oder Hartz-IV-Bezieher profitieren nicht von der im Gegenzug stattfindenden Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat ausgerechnet: Allgemein sind Menschen mit niedrigem Einkommen von dem Mehrwertsteuer-Maßnahmenpaket weitaus stärker betroffen als Menschen, die in besseren Verhältnissen leben. Für alle Haushalte entspricht die Mehrwertsteuererhöhung einer Einkommensenkung, weil die Kosten steigen – dabei werden die Einkommen des oberen Zehntels der Einkommensempfänger um 0,6 Prozent, die des unteren Zehntels aber um 1,4 Prozent verringert (»Frankfurter Rundschau«, 25.11.2005).

Mehrbelastung laut Bundesregierung: rund 22 Milliarden Euro (davon werden 7,5 Milliarden Euro für die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung verwendet).

Normalverdiener müssen zahlen: Entfernungspauschale, Arbeitszimmer, Sparerfreibetrag

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sollen für Entfernungen bis 20 Kilometer nicht mehr als Werbungskosten oder Betriebsausgaben steuerlich absetzbar sein. Eine ledige Pendlerin mit einem durchschnittlichen Einkommen, die 30 Kilometer Fahrweg zur Arbeit hat, muss rund 400 Euro mehr Einkommensteuer im Jahr zahlen.

Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer werden nur noch als Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt, wenn das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit ist. Betroffen davon sind zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Menschen, die überwiegend außer Haus arbeiten, aber ein häusliches Arbeitszimmer benötigen, um ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können. Das sind zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter.

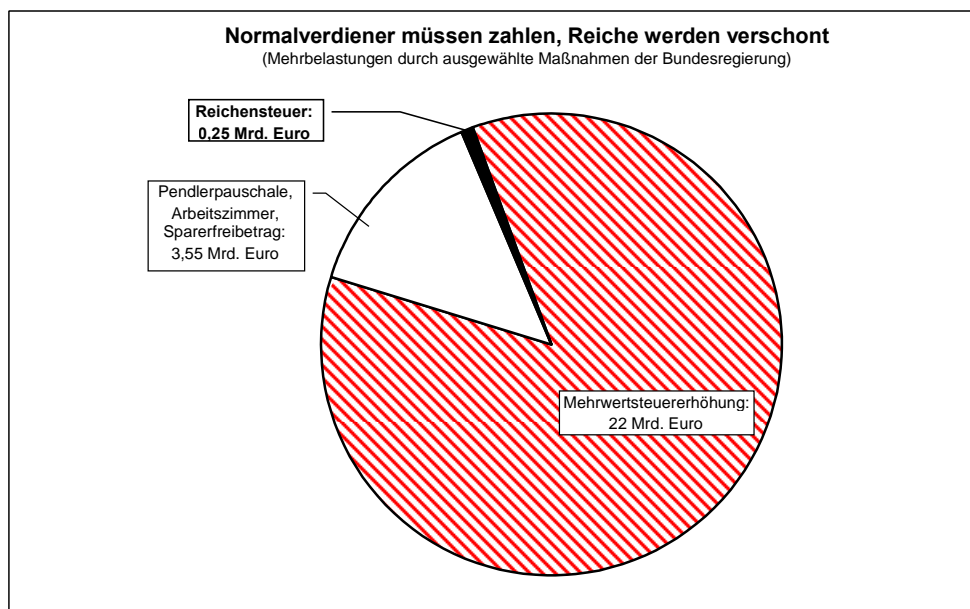
Der Sparerfreibetrag wird von 1.370 Euro (Ledige) und 2.740 Euro (Verheiratete) auf 750, beziehungsweise 1.500 Euro gesenkt. Dadurch wird auch die private Altersvorsorge bestraft - und das in Zeiten, in denen die gesetzliche Altersvorsorge immer weiter abgebaut wird.

Mehrbelastung laut Bundesregierung: 2,5 Milliarden Euro (Entfernungspauschale), 300 Millionen Euro (Arbeitszimmer), 750 Millionen Euro (Sparerfreibetrag).

Die „Reichensteuer“: Gutverdiener werden verschont

Hinter dem Etikett „Reichensteuer“ verbirgt sich eine Anhebung des Einkommensteuer- Spitzensatzes von 42 Prozent auf 45 Prozent für Einkommen ab 250.000 Euro bei Ledigen und 500.000 Euro bei Verheirateten. Weil Gewinneinkünfte ausgenommen sind, werden faktisch nur einige wenige Top Angestellte die „Reichensteuer“ zahlen müssen. Selbst für die macht die Erhöhung auf 45 Prozent nicht einmal die Steuersenkungen der letzten Jahre wett – im Jahr 2000 lag der Spitzensteuersatz noch bei 51 Prozent. Deswegen bringt die „Reichensteuer“ kaum Geld in die öffentlichen Kassen, verglichen z.B. mit den Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung oder der Kürzung der Pendlerpauschale. Die „Reichensteuer“ sei „Symbolpolitik“, gab selbst Bundeswirtschaftsminister Michael Glos zu – soziale Ausgewogenheit soll nur vorgegaukelt werden.

Mehrbelastung laut Bundesregierung: 250 Millionen Euro.



Nur noch bis 25: Kindergeld und Kinderfreibetrag

Kindergeld wird – gekürzt um zwei Jahre – nur noch bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Gleiches gilt für den Kinderfreibetrag. Diese Kürzung geschieht, obwohl das Alter von Hochschulabsolventen meist deutlich über 25 Jahre liegt.

Mehrbelastung laut Bundesregierung: 534 Millionen Euro .

Abschaffung der Steuerfreiheit von Abfindungen

In Zeiten, da Unternehmen mit weiteren Massenentlassungen drohen, bedeutet dies, dass davon vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sind, für die eine Abfindung die Zeiten der Arbeitslosigkeit zumindest zum Teil abfedern kann oder Teil der Altersvorsorge ist. Gewinne aus Betriebsveräußerungen und -aufgaben, die ebenfalls oft zur Altersabsicherung genutzt werden, werden aber gleichzeitig ermäßigt besteuert.

Mehrbelastung laut Bundesregierung: 400 Millionen Euro.

Energie: Für Privatmenschen wird's teurer

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen wird die Besteuerung von Biodiesel drastisch zunehmen. Auch wer noch darauf angewiesen ist mit Kohle zu heizen, wird seit 2006 mit einer Steuererhöhung belastet.

Mehrbelastung laut Bundesregierung: 330 Millionen Euro.

II) Wie Konzerne und Großverdiener beschenkt werden:

Energie: Für Konzerne wird's billiger

Mit der Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen können sich viele Unternehmen über Steuererleichterungen freuen – bei der Stromerzeugung, in Seehäfen und in der Schiff- und Luftfahrt beispielsweise. Kohle zur Erzeugung von elektrischem Strom bleibt weiterhin steuerfrei.

Entlastung laut Bundesregierung: 260 Millionen Euro

Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen

Die Ausweitung der degressiven Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter seit Januar 2006 bis zum Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform 2008 soll zu mehr Investitionen führen – die Wirkung auf Investitionen und Arbeitsplätze ist umstritten, die Steuerentlastung hingegen wird von den Unternehmen auf jeden Fall mitgenommen, auch wenn sie ohnehin investieren wollten.

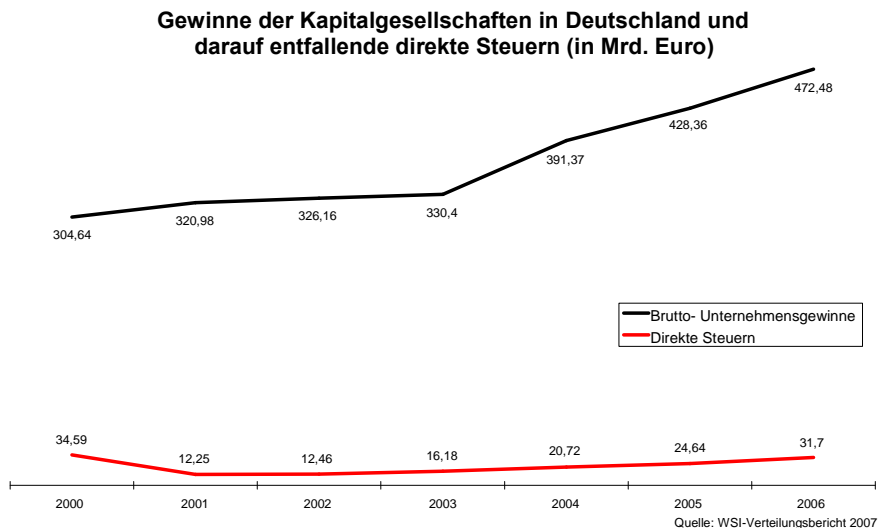
Entlastung laut Bundesregierung: 2,4 Milliarden Euro.

Unternehmensteuerreform 2008 – Milliarden Geschenke!

Nach der rot-grünen Unternehmensteuerreform 2001, wird die Unternehmenssteuerreform 2008 die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden weiter schwächen. CDU/ CSU und SPD peilen „auf mittlere Sicht“ eine Steuersenkung für Unternehmen von 5 Milliarden Euro an. Der renommierte Finanzwissenschaftler Prof. Lorenz Jarass hat für die Fraktion DIE LINKE. nachgerechnet: Die rot-schwarze Steuerreform führt zu Entlastungen von mindestens 10 Milliarden Euro.

Unter anderem können sich Unternehmen und Großverdiener dabei über folgende Steuergeschenke freuen: Absenkung des Körperschaftsteuer-Satzes von 25 auf 15 Prozent, Senkung der Gewerbesteuermesszahl von 5 auf 3,5 Prozent und die Einführung einer Kapitalabgeltungsteuer. Bei dieser sollen Einkommen aus Kapital – also z.B. aus Zinsen und Dividenden – generell mit maximal 25 Prozent besteuert werden und damit nicht mehr mit dem individuellen Einkommensteuersatz. Der liegt derzeit für Spitzenverdiener bei bis zu 42 Prozent. Damit werden Menschen mit hohem Gesamteinkommen massiv entlastet.

Entlastung laut Bundesregierung: 5 Milliarden € , laut Experten: mind. 10 Milliarden €.



Erbschaftsteuer für vererbte Unternehmen wurde weitgehend abgeschafft

Wenn die Lohnsumme in den 10 Jahren nach der Übertragung in keinem Jahr geringer als 70 % der durchschnittlichen Lohnsumme der letzten fünf Jahre vor der Übertragung war, wird auf vererbte Unternehmen kaum noch Erbschaftsteuer bezahlt. Offizielle Begründung: Die derzeitige Erbschaftsteuer gefährde angeblich die Existenz von Unternehmen, wenn diese vererbt werden. Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. musste die Bundesregierung aber eingestehen: Sie hat keinerlei Belege für diese Behauptung!

Zockerei auf Kosten der Steuerzahler: Steuerfreie Immobilienspekulation durch REITs

Real-Estate-Investment-Trusts (REITs) sind eine besondere Form von Immobilienfonds, die als Aktiengesellschaften an der Börse gehandelt werden können. Durch die Zulassung von REITs in Deutschland, können diese nun vollständig der Körperschaft- und Gewerbesteuer entgehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erlöse zu mindestens 75 Prozent aus der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf von Immobilien stammen und zu 90 Prozent an die Anteilseigner ausgeschüttet werden. Bis Ende 2009 sind aber auch die Gewinne aus dem Verkauf von Gewerbeimmobilien an einen REIT zur Hälfte von der Steuer befreit. Dies kommt vornehmlich Unternehmen zu Gute, die ihre zumeist unterbewerteten Immobilien profitträchtig veräußern wollen. Nutzen diese Unternehmen die veräußerten Immobilien selbst weiter, dann mindern die dafür entrichteten Pachtzahlungen wiederum in vollem Umfang den zu versteuernden Gewinn.

Entlastung laut Bundesregierung: 350 Millionen Euro.

Umsteuern, umverteilen – das fordert DIE LINKE.

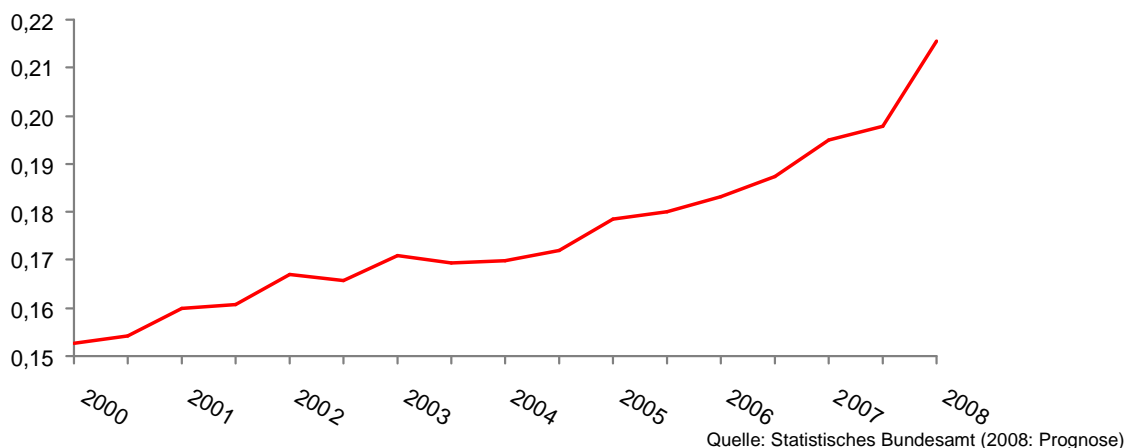
- Unternehmensgewinne werden umfassend ermittelt und versteuert! Steuerbefreiungen sind entsprechend abzuschaffen!
- Alle Unternehmensgewinne, die im Inland erwirtschaftet werden, werden in vollem Umfang der inländischen Steuer unterworfen!
- Gewinne auf Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften werden voll besteuert!
- Die Senkung der Unternehmensteuersätze ist zurückzunehmen!
- Gegen Steuerwettbewerb, Steuerdumping und Gestaltungsmöglichkeiten wird konsequent vorgegangen!
- Die Erbschaftsteuer ist so zu reformieren, dass erhebliche steuerliche Mehreinnahmen möglich sind und eine gleichmäßigere Vermögensverteilung erreicht wird!
- Die Vermögensteuer wird wieder erhoben. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden effektiver erfasst, Veräußerungsgewinne sind in vollem Umfang steuerpflichtig!
- Der Spitzensteuersatz ist für alle Einkunftsarten gleichermaßen auf 50 Prozent anzuheben!
- Das steuerfreie Existenzminimum muss realitätsbezogen auf mindestens 8.500 Euro jährlich angehoben werden. Eine unabhängige Kommission prüft die Höhe regelmäßig!
- Das Ehegattensplitting wird umgewandelt. Unterhaltsleistungen zwischen Erwachsenen werden bis in Höhe des steuerfreien Existenzminimums steuerlich berücksichtigt!
- Das Kindergeld ist für alle Kinder auf 250 Euro monatlich anzuheben. Die Bezugsdauer bis zum 27. Lebensjahr wird beibehalten. Für Kinder, deren Eltern über ein geringes oder kein Einkommen verfügen, ist das Kindergeld sofort bis zur Höhe des Existenzminimums anzuheben!
- Kosten der Kinderbetreuung werden bis zu einem Höchstbetrag von 2.100 Euro jährlich zur Hälfte erstattet!
- Das zu versteuernde Einkommen wird realitätsnah ermittelt!
- Die Kürzung der Pendlerpauschale ist zurückzunehmen!

Wirtschaftspolitik

Schwarz-Rot stützt die Energiepreis-Abzocke

Seit langem steht fest, dass die vier großen Energieunternehmen in Deutschland für Energiepreiserhöhungen verantwortlich sind, und den Ausbau umweltfreundlicher Energien blockieren. Dennoch verhindert das zuständige Wirtschaftsministerium immer wieder jede schlagkräftige Initiative, die darauf zielt, die Macht der Energie-Monopolisten zu brechen: Der Antrag, die Energienetze in öffentliches Eigentum zu überführen und andere Initiativen der LINKEN, wurden von den Regierungsfractionen abgelehnt. Auf EU-Ebene widersetzte sich Wirtschaftsminister Michael Glos mit aller Macht den Plänen der Kommission, die Energieerzeugung vom Netzbetrieb zu entflechten. Stattdessen lies Glos ein Gesetz verabschieden, mit dem die staatliche Energiepreiskontrolle abgeschafft wurde – anstatt die Macht der Energieriesen einzuschränken, wurde sie bewusst ausgeweitet. Nach Jahren des Nichtstuns behauptet Glos jetzt, durch eine Veränderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) der Preistreiberei entgegenzuwirken. Tatsächlich ist die GWB-Novelle nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sie wird ein reines Placebo bleiben, wenn die Regierung ihre Interessenpolitik zugunsten der Energiekonzerne nicht endlich aufgibt.

Halbjährliche Strompreisentwicklung für Privathaushalte je Kilowattstunde (in Euro)



Die Große Koalition gibt den Osten und strukturschwache Regionen auf.

Eine der ersten Amtshandlungen der Bundesregierung war es, die Gelder des wichtigen Förderinstruments „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu kürzen. Die Gemeinschaftsaufgabe soll die Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen unterstützen. Sechs von sieben Euro gehen in die neuen Bundesländer. Allein zwischen 2004 und 2006 wurden so 260.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neugeschaffen.

Geht es nach der Bundesregierung werden die Gelder der Gemeinschaftsaufgabe bis 2011 um 100 Mio. Euro auf 594 Mio. Euro pro Jahr gekürzt. Da die Bundesländer die Gemeinschaftsaufgabe zur Hälfte kofinanzieren, handelt es sich de facto um 200 Mio. Euro die den strukturschwachen Regionen in Deutschland fehlen. In den vergangenen Jahren gelang es auf Druck von Kommunen und Ländern die Kürzung auf 50 Mio. Euro zu verringern – ein kleiner Erfolg. Allerdings führt auch diese Kürzung zu weiterer Geldnot in strukturschwachen Regionen: Allein 2006 sind dreimal mehr Gelder beantragt worden als bewilligt werden konnten.

Die Linke fordert die Gemeinschaftsaufgabe in der Höhe von 694 Mio. Euro weiter zu finanzieren. Das ist die Höhe des Jahres 2006. Und das war, was Union und SPD einst in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen hatten.

Die Regierung sorgt für Dumping im Postbereich

Die Bundesregierung hält an der vollständigen Liberalisierung des deutschen Briefmarktes ab 2008 fest. Dabei hat bereits die bisherige Teilliberalisierung zu einem Abbau von mehr als 34.000 Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen bei der Post AG geführt (1999-2005). Bei anderen Postunternehmen sind im gleichen Zeitraum weit weniger Arbeitsplätze geschaffen worden. Und diese sind oft äußerst schlecht

bezahlt: Briefträgerinnen und Briefträger verdienen dort nur zwischen 5 und 6 Euro. Prekäre Beschäftigung und Armutslöhne werden nach der vollständigen Liberalisierung ab 2008 auch bei der Post AG weiter zunehmen.

Einkommensbedingungen eines Brief-Zustellers* 2006				
	Pin AG**	Jurex	Deutsche Post AG (TV)	TV Logistik Tarifgebiet Berlin II
Monatsentgelt***	1020,00 €	900,00 €	1765,88 €	1631,31 €
Stundenentgelt****	5,86 €	5,17 €	10,54 €	9,47 €
Wochenarbeitszeit	40 Stunden	40 Stunden	38,5 Stunden	40 Stunden
Urlaub (5-Tage/Wo.)	21 Tage	26 Tage	29 Tage	28 Tage
Urlaubsgeld	0,00 €	0,00 €	332,34 €	360,00 €
Weihnachtsgeld	0,00 €	0,00 €	1765,88 €	281,21 €
Mehrarbeitszuschlag	0 %	0 %	25 %	25 %

* 35 Jahre, 5 Beschäftigungsjahre
 ** Arbeitsvertragliche Regelungen aus der Region Berlin
 *** Garantiertes arbeitsvertragliches Monatsentgelt (brutto), variable und widerrufbare Leistungen, z.B. Bonuszahlungen oder Geldwerte Vorteile nicht berücksichtigt
 **** Stundenentgelte wurden von ver.di aus dem arbeitsvertraglichen Monatsentgelt berechnet.

Quelle: WSI-Mitteilungen 5/2007

Den Vorschlag der Linken, die „Sozialklausel“ im Postgesetz genauer zu formulieren, damit wirklich nur noch diejenigen Unternehmen Post transportieren dürfen, die angemessene Arbeitsstandards respektieren, hat die große Koalition abgelehnt.

Jetzt hat sie zwar die Aufnahme bestimmter Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschlossen, was zu einer Art von Branchenmindestlohn führt. Dieser Beschluss gilt aber nur für Betriebe, die „überwiegend“ mit der Briefzustellung beschäftigt sind. Aus Sicht der LINKEN stellt dies einen unzulässigen und verfassungswidrigen Eingriff in die Tarifautonomie dar. Zudem werden Umgehungsmöglichkeiten geschaffen, um den Mindestlohn letztlich doch nicht zahlen zu müssen.

Der Fall Post-Mindestlohn zeigt: Nur ein gesetzlicher Mindestlohn von wenigstens 8,44 Euro (wie in Frankreich) verhindert wirksam Lohn- und Sozialdumping. Parallel dazu sollten Branchen-Mindestlohn-Tarife, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, für allgemeinverbindlich erklärt werden (System dualer Mindestlöhne).

Schwarz-Rot treibt verfassungswidrige Privatisierungen voran

Die rot-schwarze Bundesregierung privatisiert öffentliche Güter und Unternehmen und kümmert sich dabei weder um den Willen der Bürgerinnen und Bürger, noch um die Regeln des Grundgesetzes. Anfang 2006 beschloss Schwarz-Rot zusammen mit den Grünen und der FDP die Privatisierung der Flugsicherung. Der Antrag der LINKEN, externe Experten zu dem Gesetzentwurf anzuhören, wurde abgelehnt. Der Bundespräsident weigerte sich später, das Gesetz zu unterzeichnen und bezeichnete es als „evident verfassungswidrig“. Die FAZ schrieb damals: „Daß nur die Linksfraktion sich nicht blenden ließ von glänzenden Privatisierungserlösen, ist eine Blamage für alle anderen.“ Diese Blamage könnte sich bald wiederholen. Denn die Bundesregierung hält trotz öffentlichem Protest an ihren Plänen zur Kapitalprivatisierung der Bahn fest. Die absehbaren Folgen: Bahnstrecken auf dem Land werden stillgelegt, die Löhne der Beschäftigten weiter gedrückt und Güter werden zunehmend auf der Straße transportiert – zu Lasten des Klimas.

Bahn und Flugsicherung sind nur die bekanntesten Beispiele für den Privatisierungswahn. Gleichzeitig treibt die Bundesregierung auch die Ausbreitung privater Anbieter in anderen öffentlich betriebenen Bereichen voran – nicht zuletzt durch die Förderung von Public-Private-Partnerships (PPP).

Die Bundesregierung unterstützt Ungerechtigkeiten weltweit

Als Gastgeberin trug die Bundesregierung maßgeblich dazu bei, dass der G8-Gipfel in Heiligendamm eine brutale Agenda neoliberaler Globalisierung verabschiedet hat. Der Freihandel, und die „Freiheit“ für Konzerne in anderen Ländern zu investieren ohne soziale oder ökologische Auflagen beachten zu müssen, wurden festgeschrieben. Die Verschärfung des Patentschutzes wurde vorangetrieben, was Menschen in den Ländern des Südens den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten erschwert. Statt Hedgefonds zu verbieten oder auch nur wirksam zu kontrollieren, wurden vorsichtig ein paar folgenlose Mahnungen an Fonds-Manager ausgesprochen. Zur Rolle Transnationaler Konzerne und Investoren in der Weltwirtschaft fiel den G8 wiederum nichts anderes ein als das Loblied auf das völlig unzureichende "freiwillige Konzept der sozialen Verantwortung von Unternehmen". Merkel und Co.

machen also weiterhin die Böcke zu Gärtnern. Sie bekämpfen nicht etwa die Armut in der Welt, vielmehr organisieren sie die Strukturen der Ungleichheit.

DIE LINKE hat dagegen auf ihren Veranstaltungen im Rahmen der G8-Proteste deutlich gemacht, dass wir gemeinsam mit der globalisierungskritischen Bewegung weiterhin für eine ganz andere, gerechtigkeitsorientierte Handels- und Investitionspolitik, für einen verbindlichen Kurs gegenüber den Konzernen sowie für öffentliche und demokratisch kontrollierte Formen der Wissens- und Dienstleistungsproduktion eintreten werden.

Die Regierung verwässert Vorschriften für Konzerne

Es ist ein Steckenpferd des Bundeswirtschaftsministers, Gesetze und Vorschriften zugunsten von Unternehmen aufzuweichen: Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus hat die Große Koalition an vielen einzelnen Stellen wichtige Standards der Statistik, der Arbeitnehmerrechte und des Daten- und Umweltschutzes abgebaut.

Obwohl das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung nachwies, dass die Belastung von Unternehmen durch statistische Auskunftspflichten keineswegs sehr hoch ist, wurde mit zwei so genannten „Mittelstandsentlastungsgesetzen“ die Datenerhebung ausgedünnt. Wovor DIE LINKE von Anfang an warnte ist jetzt eingetreten: Wissenschaftler beklagen, dass die vorhandenen Statistiken nicht mehr ausreichen, um verlässliche ökonomische Analysen und Prognosen zu erstellen

Zudem hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode einen „Normenkontrollrat“ geschaffen – ein kostenträchtiges Gremium, das sämtliche Gesetzentwürfe der Regierung dahingehend überprüft, welche Kosten den Unternehmen durch das jeweilige Gesetz entstehen. Die Folge: Regelungen werden zukünftig nicht nur danach bewertet, ob sie für die Allgemeinheit sinnvoll sind, sondern zunehmend danach, ob sie Unternehmen etwas kosten könnten.

Die Bundesregierung unterstützt den Kahlschlag bei Airbus

Airbus möchte mit dem Kürzungsprogramm "Power8" mindestens 10.000 Arbeitsplätze streichen und ganze Airbuswerke verkaufen - bei vollen Auftragsbüchern. Das Unternehmen soll vom Flugzeughersteller zum Endmonteur schrumpfen und damit vor allem Lohnkosten drücken. Die Bundesregierung hat der Airbus-Belegschaft zunächst Unterstützung versprochen, dann aber Power8 unterstützt. Sie versteckt sich hinter dem Airbus-Management. Die umfangreichen öffentlichen Hilfen und Beteiligungen werden bewusst so angelegt, dass der Staat kein Mitspracherecht erhält. DIE LINKE fordert eine öffentliche Sperrminorität beim Airbus-Mutterkonzern EADS und ein Veto gegen Power8.

Steinkohle: Gewinne für Private, soziale Folgen trägt die Allgemeinheit

Die Bundesregierung versagt beim Ausstieg aus der Steinkohle. Durch den Börsengang der RAG und die Weigerung die wegfallenden Subventionen in Ersatzarbeitsplätze zu investieren, wird der ökologisch notwendige Ausstieg verheerende soziale Folgen haben: Arbeitsplätze werden abgebaut, Ausbildungsplätze werden vernichtet, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden mit Kosten in noch unabsehbarer Höhe belastet, nur einige wenige private Investoren werden satte Gewinne einfahren.

DIE LINKE ist monatelang für eine öffentliche Stiftung eingetreten und hat gegen den Börsengang gekämpft. Wenn die öffentliche Hand die Lasten trägt, muss sie auch die Geschäftspolitik bestimmen. Jetzt fordern wir ein Strukturprogramm, das die Kompetenzen in den Bergbauregionen nutzt und gezielt für die Ansiedlung von Unternehmen für Energieeffizienztechnologie und Anlagenbau im Bereich erneuerbarer Energien sorgt. Solange, bis ausreichend Ersatzarbeitsplätze geschaffen wurden, sind dafür die Gelder zu nutzen, die durch die Reduzierung der Steinkohlesubventionen frei werden.

Die Dienstleistungsrichtlinie – Sozialdumping per Gesetz

Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, dass auf EU-Ebene die Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet wurde. Diese wird verheerende Folgen für den Dienstleistungssektor und dessen Beschäftigte in ganz Europa haben. Nationale Auflagen für ausländische Dienstleister werden in Zukunft entweder gar nicht mehr möglich sein oder nur in sehr beschränkten Ausnahmefällen. Zudem stehen nationale Standards unter permanenten Druck, abgesenkt zu werden. Dies gilt auch für Umwelt-, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Kontrollen und Sanktionen von "schwarzen Schafen" unter den Unternehmen werden massiv erschwert.

DIE LINKE wird auf EU-Ebene den Kampf für eine Rahmenrichtlinie für öffentliche Güter und die Daseinsvorsorge weiterführen, die diese von Binnenmarktregeln wie dem Beihilfeverbot ausnimmt und

bisherige Liberalisierungsschritte rückgängig macht. Bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht muss der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Lohn- und Sozialdumping im Vordergrund stehen. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung vor jeder Umsetzung einen Bericht über die zu erwartenden Beschäftigungsfolgen.

Arbeitsmarktpolitik

Die Bundesregierung verschärft Hartz IV und fördert damit Lohndumping

Mit dem so genannten Hartz VI-Fortentwicklungsgesetz hat die Bundesregierung die Sanktionen für Erwerbslose, die ein Arbeits-„Angebot“ ablehnen weiter verschärft: Bei wiederholten „Pflichtverletzungen“ können die kompletten Leistungen inklusive der Unterkunftskosten gestrichen werden – Erwerbslose werden in die Obdachlosigkeit getrieben. Darüber hinaus wurde ein „Außendienst“ eingerichtet – Sozialspitzen kontrollieren jetzt die Wohn- und Lebensverhältnisse von Erwerbslosen und dringen tief in deren Privatsphäre ein. So wurde der Druck, jede Arbeit egal zu welchen Bedingungen annehmen zu müssen, erheblich erhöht. Zusammen mit der Deregulierung der Leiharbeit hat das dazu geführt, dass sich prekäre Beschäftigungsformen immer weiter ausbreiten: Leiharbeit boomt und immer mehr – vor allem junge – Menschen müssen sich mit einem befristeten Arbeitsvertrag begnügen. Mittlerweile verdienen 1,3 Mio. Erwerbstätige so wenig, dass sie ihr Gehalt mit Hartz IV-Leistungen „aufstocken“ müssen.

Die Armut wächst: Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gelten zwei Drittel der ALG II-Bezieher als arm. Sie verfügen über weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens der Gesamtbevölkerung. Fast jeder Vierte (17%) ist arm oder von Armut gefährdet. Seit der Einführung von Hartz IV hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt (Kinderreport 2007).

Trotz dieser alarmierenden Zahlen bleibt die schwarz-rote Bundesregierung untätig. Weder führt sie – wie von der LINKEN gefordert – einen gesetzlichen Mindestlohn ein, noch reguliert sie die Leiharbeit oder schränkt die Möglichkeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse ein. Nicht zuletzt widersetzt sie sich einer Erhöhung der Hartz IV-Regelsätze. Die verlängerte Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I ist nur aus Angst vor der LINKEN beschlossen worden. Sorgen wir dafür, dass CDU und SPD noch mehr Angst bekommen und dem Druck von links nicht ausweichen können

Der Staat zahlt die Löhne, damit Unternehmensgewinne steigen

Die meisten der neu geschaffenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielen lediglich darauf ab, die Unternehmen zu subventionieren. Als ob deren Gewinne nicht schon hoch genug wären, setzt sich auch hier die Umverteilungspolitik der Regierung fort. Ob mit der Initiative „50 plus“ oder mit dem „Eingliederungs- und Qualifizierungszuschuss“ für Jüngere unter 25 Jahren: Überall setzt die Regierung auf Kombilohnmodelle, bei denen der Staat den Unternehmen bei der Lohnzahlung unter die Arme greift. Die Unternehmen nutzen das natürlich aus: Anstatt zusätzliche Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu schaffen, werden bereits bestehende oder ohnehin geplante ersetzt. Die Betroffenen werden in den Niedriglohnsektor abgeschoben und der Druck auf die Löhne steigt, vor allem in den Unternehmen, die nicht durch Kombilöhne subventioniert werden. DIE LINKE fordert stattdessen einen gesetzlichen Mindestlohn, da die Verantwortung für angemessene Löhne bei den Unternehmen und nicht beim Staat liegt. Die Koalitionsfraktionen haben entsprechende Initiativen aber bisher immer abgelehnt.

Schwarz-Rot entlastet Unternehmen auf Kosten der Arbeitslosen

Auch die ständige Senkung der Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung ist eine direkte Subvention der Unternehmen. Nachdem bereits zum 1. Januar 2007 der Beitragssatz von 6,5 auf 4,2 Prozent gesenkt worden ist, wird er nun zum 1. Januar 2008 noch einmal auf 3,3 Prozent reduziert. Allein durch die jetzt geplante Senkung sparen die Arbeitgeber voraussichtlich drei Milliarden Euro an Beiträgen. Ein Arbeitnehmer, der 2300 Euro verdient spart dagegen durch die Beitragssatzsenkung nur 124,20 Euro pro Jahr. Dafür ist er im Gegenzug vom Abbau der sozialen Sicherungssysteme betroffen: Wenn durch die Beitragssenkung weniger Geld für das Arbeitslosengeld vorhanden ist, kann die Bezugsdauer eben auch nur – wie jetzt geplant – geringfügig verlängert werden. Zudem werden weniger und kürzere Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt und die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Eingliederungschancen von Erwerbslosen leidet insgesamt.

Senkungen der Lohn(neben)kosten führen aber nicht wie allseits verbreitet zu mehr Beschäftigung. Stattdessen ist die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen für die Entwicklung von

Beschäftigung maßgeblich. Unserem Antrag, die Überschüsse der BA für eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, für mehr Qualifizierung und für mehr außerbetriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zu verwenden, haben sich die Koalitionsfraktionen widersetzt.

Beschlossen wurde dagegen eine weitere Belastung der Beitragszahler. Zukünftig soll die BA nämlich nicht mehr den Aussteuerungsbetrag („Strafzahlung“ für jeden Erwerbslosen, der aus dem ALG-Bezug in Hartz IV übergeht; aktuell ca. zwei Mrd. Euro im Jahr) zahlen, sondern die Hälfte der Verwaltungs- und Wiedereingliederungskosten von Hartz IV übernehmen. Die Beitragszahlerinnen und -zahler werden also für 2008 mit rund fünf Mrd. Euro zur Kasse gebeten. Diese Kosten hat bisher der Bund getragen und sollte dies aufgrund seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Bekämpfung von Langzeiterwerbslosigkeit auch weiterhin tun.

Die Bundesregierung fördert Zwangsverrentung und Altersarmut

Besonders katastrophal sind die Auswirkungen der schwarz-roten Arbeitsmarktpolitik für Ältere – und zukünftig dann für alle Beschäftigten. Mit der Initiative „50 plus“ hat die Bundesregierung bewiesen, dass ihr nichts Besseres einfällt, als Ältere mit Kombilöhnen in Niedriglohnbeschäftigung abzuschieben. DIE LINKE fordert dagegen ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Älteren: Weiterführung der Altersteilzeit, Stärkung der beruflichen Weiterbildung und Verbesserung des Kündigungs- sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Den Antrag, der diese Forderungen beinhaltet, haben die Koalitionsfraktionen allerdings abgelehnt.

Mit der „Rente mit 67“ kürzt die Bundesregierung nicht nur faktisch die Renten und schickt viele Rentnerinnen und Rentner in die Altersarmut. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärft, da im Jahr 2030 durch die Anhebung des Rentenalters mindestens 1,2 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich sein werden. DIE LINKE lehnt die Rente mit 67 ab.

Ebenso wendet sich DIE LINKE gegen die Zwangsverrentung von Erwerbslosen im rentenfähigen Alter. Wenn 2008 die so genannte 58er-Regelung ausläuft (die Erwerbslosen können erklären, dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung zu stehen und werden so vor der Zwangsverrentung geschützt), droht ALG II-Beziehern die Zwangsverrentung mit dauerhaften Abschlägen. Die Koalition hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Zwangsverrentung von älteren ALG II-Beziehern nicht mehr mit 58, sondern mit 63 Jahren vorsieht. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes soll älteren Grundsicherungsbezieher ab dem 58. Lebensjahr sofort eine Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit (Ein-Euro-Job) angeboten werden, deren Ablehnung aufgrund drohender Sanktionen kaum möglich ist. Erwerbsfähige Grundsicherungsbezieher, denen nach Vollendung des 58. Lebensjahres innerhalb von 12 Monaten keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde, werden nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Dennoch sind diese Grundsicherungsbezieher weiterhin verpflichtet, alles zu unternehmen bzw. anzunehmen, um ihren Leistungsbezug zu beenden.

Jüngere werden mit Schmalspurausbildung und Niedriglöhnen abgefertigt

Auch bei den Jüngeren handelt die Bundesregierung verantwortungslos. Sowohl Niedriglohnbeschäftigung als auch das Unterlaufen tariflicher Standards werden gefördert. Die Bundesregierung subventioniert Eingliederungsprogramme, die bei einer 40-Stundenwoche einem Lohn von gerade einmal 5,77 Euro pro Stunde entsprechen. CDU und SPD betreiben damit organisiertes Lohndumping und verhöhnen die jüngere Generation.

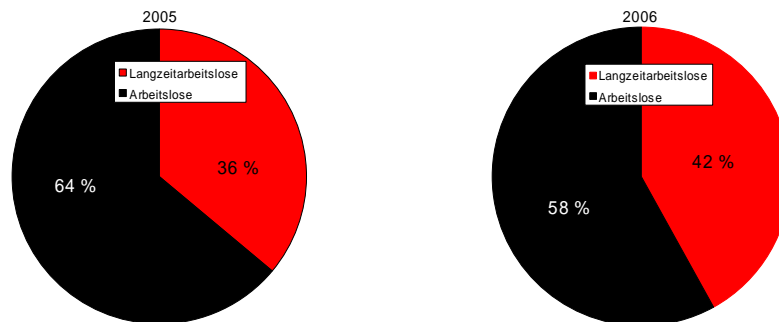
Mit dem sogenannten Eingliederungszuschuss wird die Einstellung von Jüngeren mit einem Berufsabschluss gefördert – und das bei einem Hungerlohn von nicht einmal 6 Euro pro Stunde. Mit dem Qualifizierungszuschuss wiederum werden Arbeitgeber subventioniert, wenn sie Jüngere ohne Berufsabschluss beschäftigen und 15 Prozent der Förderung für Qualifizierung verwenden. Eine solch unzureichende Qualifizierung, die sich zudem ausschließlich an den Erfordernissen der Betriebe orientiert, ersetzt aber keine Berufsausbildung. Das Ziel, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen und damit die Möglichkeit zu geben, eine Berufsausbildung nachzuholen, wird völlig aufgegeben. Vor diesem Hintergrund wundert es auch nicht, dass die Koalitionsfraktionen unseren Vorschlag für eine gesetzliche Umlagefinanzierung, der die Unternehmen in die Pflicht nimmt, abgelehnt haben.

Hinzuzufügen ist, dass die Große Koalition bereits 2006 die Situation für bei ihren Eltern wohnende volljährige Erwerbslose, die unter 25 Jahre alt sind, dramatisch verschlechtert hat. So erhalten sie seit dem 1. Juli 2006 nur noch 80 Prozent des ALG II-Regelsatzes und müssen darüber hinaus seit dem 1. April 2006 vor einem Umzug in eine eigene Wohnung einen Antrag auf Genehmigung dieses Umzugs stellen.

Wie öffentlich finanzierte Beschäftigung verkommt:

Das Vorhaben der Bundesregierung, Langzeitarbeitslosen auf tarifvertraglicher Basis eine dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen, begrüßen wir. Aber der entsprechende Gesetzentwurf bleibt weit hinter unseren Erwartungen zurück. So sollen nur 100.000 Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden, während wir angesichts der hohen Zahl von über einer Million Langzeiterwerbslosen 500.000 öffentlich finanzierte Beschäftigungsverhältnisse fordern. Auch ist kein Mindestlohn vorgesehen und die Freiwilligkeit nicht geklärt, wodurch die Sanktionsmechanismen von Hartz IV weiter wirken. Da privatwirtschaftliche, profitorientierte Arbeitgeber nicht ausdrücklich aus der Förderung ausgeschlossen werden, ist eine Verdrängung regulärer Beschäftigung möglich. Außerdem werden Langzeitarbeitslose wie Beschäftigte zweiter Klasse behandelt, weil sie von CDU und SPD dauerhaft aus dem lebensstandardsichernden System der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen bleiben.

Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit



Quelle: BA